

MEIRINGEN 2. NOVEMBER 2018

Büsi angefahren – was nun?

Kollisionen mit Haustieren müssen gemeldet werden, wer nicht anhält, macht sich strafbar. Dass viele Fahrzeuglenker dieses Gesetz missachten, musste Familie Forster schon mehrmals schmerzlich erfahren.

von Zora Herren



Alexandra's Fundgrube und Brockestube in Meiringen verkauft ihre Artikel zugunsten Alexandra's Kleintierhilfe, einem Tiersyl für Kleintiere in Brünigen.

Fotos: zvg

Mitten in Meiringen betreibt die Familie Forster den Laden «Alexandra's Fundgrube und Brockestube», da findet man vor allem Tierzubehör, Spielwaren, Haushaltswaren sowie Bücher, DVDs und Rares. Der Erlös, vom Verkauf der Waren, geht zugunsten der Kleintiere, die im Tiersyl

in Brünigen, bei der Familie Forster, ihr Zuhause gefunden haben.

Asyl für Kleintiere

«Zurzeit leben bei mir 33 Katzen, 34 Meerschweinchen und zwei noch wilde zugelaufene Tigerli. Ich hoffe, die beiden spätestens im Winter handzahn zu bekommen, dann kann ich sie zum Testen, Kastrieren, Impfen und Chippen zum Tierarzt bringen», berichtet Kitty Forster über das Tierasyl.

«Das ist Theon», die 59-Jährige nimmt ein Foto hervor, ein Bild eines getigerten Katers, und erzählt: «Er ist vor zwei Jahren in Brienz, auf der Hauptstrasse, angefahren worden. Der Tierarzt hatte ihn geholt und geschaut, was los ist. Er hatte eine ganz schlimme Hirnerschütterung, und hinten am Becken und Steiss war alles geprellt aber nichts gebrochen.»



Kitty Forster (59) mit einer ihrer Katzen aus ihrem Tierasyl in Brünigen.



Der Kater Theon war plötzlich verschwunden, vermutlich wurde er überfahren.

Überfahren, nicht gemeldet

Der Kater kam ins Tierasyl nach Brünigen. Die Familie Forster habe ihn sofort ins Herz geschlossen, berichtet Kitty Forster weiter, plötzlich war er verschwunden. «Als ich Theon zwei Tage lang nicht gesehen habe, suchte ich ihn im Wald, ohne Erfolg. Am 19. Oktober machte ich dann eine Vermisstmeldung bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale.»

Am gleichen Tag habe sie erfahren, dass an der Passstrasse eine überfahrene getigerte Katze gesehen wurde. Als Kitty Forster mit ihrem Mann die Stelle aufsuchte, fand sie ihren Kater nicht. Auch das Nachfragen auf der Kadaverstelle, bei den Tierärzten und der Polizei brachten keine weiteren Hinweise. «Wir mussten annehmen, dass unser Theon überfahren und schliesslich von einem Wildtier gefressen wurde. Ich finde das sehr schlimm», sagt Forster betroffen. Ihr Kater sei gechipt gewesen. Wäre das tote Tier umgehend gemeldet worden, hätte man Kitty Forster als

Besitzerin ausmachen können.

Auf der Ladentheke steht ein Ablagefach mit zahlreichen Dokumenten von Katzen, die Forster vermisst oder die überfahren wurden. Ein Thema, das die 59-Jährige beschäftigt und zu dem sie sich Aufklärung der Bevölkerung wünscht.



Familie Forster kümmert sich um heimatlose Tiere, immer wieder verschwinden Katzen, werden angefahren und nicht gemeldet.

Eine, die sich bestens mit der Problematik auskennt, ist Dr. iur. Michelle Richner, die rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht.

Gibt es Statistiken, wie viele Katzen im Berner Oberland verschwinden oder überfahren werden?

Michelle Richner: Nein, da sind keine konkreten Zahlen bekannt.

Wie muss man reagieren, wenn man eine Katze angefahren hat?

Wie bei einer Kollision mit einem Wildtier muss auch jeder Verkehrsunfall mit einem Heimtier unverzüglich gemeldet werden, und zwar wenn möglich dem Eigentümer des verletzten oder getöteten Tieres, auch wenn solche Hiobsbotschaften natürlich nur ungern überbracht werden. Häufig kann der Tierhalter jedoch nicht unmittelbar ausfindig gemacht werden, sodass der Unfall der Polizei zu melden ist.

Ist es strafbar, wenn man einfach weiterfährt?

Diese Meldepflicht besteht von Gesetzes wegen; wer sich nicht daran hält, macht sich wegen eines Verstosses gegen das Strassenverkehrsrecht strafbar. Fährt ein Automobilist einfach weiter, anstatt ein von ihm angefahrenes Tier zum Tierarzt zu bringen oder andere Hilfemassnahmen zu ergreifen, muss er somit mit einem Verfahren wegen Tierquälerei durch Unterlassen rechnen.



Wie sehen die Konsequenzen aus?

Im Unterschied zu Wildtieren gehören Heimtiere in aller Regel jemandem. Dies hat zur Folge, dass der Eigentümer Schadenersatz für sein verletztes oder getötetes Tier geltend machen kann. Seit Tiere auch aus rechtlicher Sicht keine Sachen mehr sind, ist es nun möglich, dass der Schadenersatz ihren materiellen Wiederbeschaffungswert übersteigt. Nach der heutigen Rechtslage können sämtliche Heilungskosten, die für die Behandlung tatsächlich notwendig sind, auf den haftpflichtigen Fahrzeuglenker abgewälzt werden.

Für viele Halter ist ein Heimtier ein wichtiger Bezugspunkt und eigentlicher Gefährte, dessen Tod einen grossen emotionalen Verlust bedeutet. Auch diese gefühlsmässige Beziehung zwischen Mensch und Tier wird vom Schweizer Recht geschützt, indem Tieren ein Gefühlswert – der sogenannte Affektionswert – zuerkannt wird. Dieser Affektionswert muss in der

haftpflichtrechtlichen Schadenersatzberechnung berücksichtigt und vom Schadenverursacher zusätzlich zum materiellen Schaden und einer allfälligen Genugtuung bezahlt werden. Dies kann insgesamt rasch einmal einen vierstelligen Betrag erreichen.

Wie sieht es aus, wenn ich ein angefahrenes Tier finde?

Wer an einem am Strassenrand liegenden Tier vorbeifährt, ohne diesem zu helfen, bleibt straffrei. Unbeteiligte müssen somit weder ein verletztes fremdes Tier zum Tierarzt bringen noch die Polizei oder den Halter des Tieres benachrichtigen. Aus tierschützerischen und ethischen Gründen sollte man in solchen Situationen aber natürlich trotzdem unbedingt helfen. Verantwortungsbewussten Verkehrsteilnehmern muss es ein Anliegen sein, sich um angefahrene Tiere zu kümmern. Hat man hierfür keine Zeit oder ist man unsicher, wie geholfen werden kann, sollte unverzüglich die Polizei oder gegebenenfalls ein Tierrettungsdienst verständigt werden. In aller Regel verfügen Polizeibeamte über ein Chiplesegerät und könnten damit den Eigentümer des Tieres ermitteln, sofern dieses gechipt ist.

Dieses Interview wurde schriftlich geführt

Stellen, die weiterhelfen:

Anstelle der kantonalen Meldestelle kann der Fund auch der Schweizerischen Tiermeldezentrale (STMZ) gemeldet werden: www.stmz.ch

Eine Liste sämtlicher Meldestellen für Findeltiere finden Sie hier: www.tierdatenbank.ch